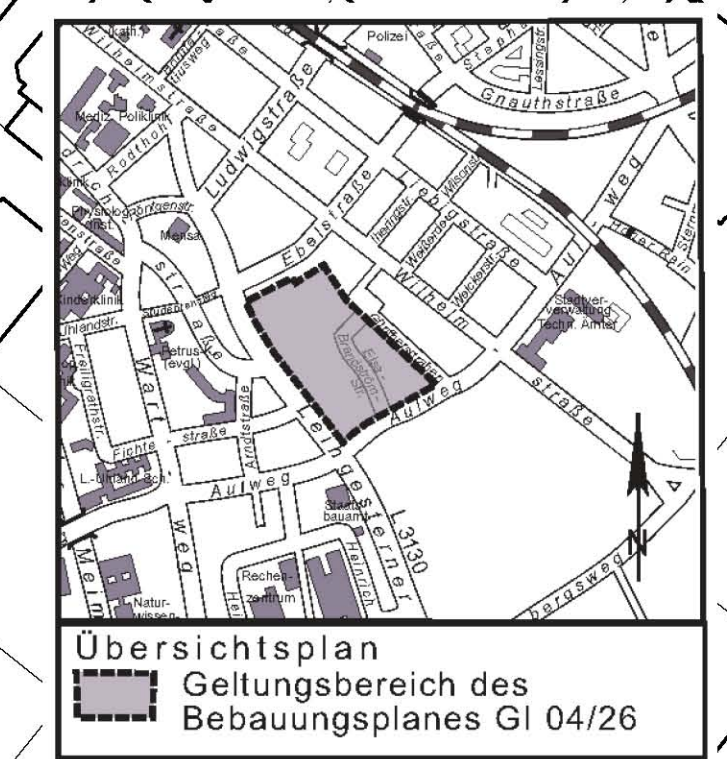


RECHTSGRUNDLAGEN

Das Baugesetzbuch (BauGB), die Bauzonierungsverordnung (BauZV), die Planzeichenverordnung (PlanZV), das Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG), die Hessische Bauordnung (HBO), das Hessische Wassergesetz (HWG) und die Hessische Gemeindeordnung (HGO) in ihrer jeweils gültigen Fassung (siehe Begründung).

VERFAHENSVERMERKE	
AUFSTELLUNGSBESCHLUSS DURCH DIE STADTVORORDNETENVERSAMMLUNG AM 06.10.2011 GIESSEN, DEN DER MAGISTRAT DER STADT GIESSEN Bürgermeisterin	BEKANNTMACHUNG DES AUFSTELLUNGSBESCHLUSSES AM 15.10.2011 IN DER "GIESSENER ALLGEMEINEN" UND IN DEM "GIESSENER ANZEIGER" GIESSEN, DEN DER MAGISTRAT DER STADT GIESSEN Bürgermeisterin
1. BÜRGERINFORMATIONSVORANSTALTUNG AM 27.10.2011 GIESSEN, DEN DER MAGISTRAT DER STADT GIESSEN Bürgermeisterin	2. BÜRGERINFORMATIONSVORANSTALTUNG AM 26.06.2013 GIESSEN, DEN DER MAGISTRAT DER STADT GIESSEN Bürgermeisterin
FRÜHZEITIGE BETEILIGUNG PLANUNTERLAGEN ZUR EINSICHTNAHME DER BÜRGER BEREITGELEGT VOM 30.09.2013 BIS EINSCHLIESSLICH 18.10.2013. BEKANNTMACHUNG DER FRÜHZEITIGEN BETEILIGUNG AM 28.09.2013 IN DER "GIESSENER ALLGEMEINEN" UND IN DEM "GIESSENER ANZEIGER" GIESSEN, DEN DER MAGISTRAT DER STADT GIESSEN Bürgermeisterin	FRÜHZEITIGE BETEILIGUNG DER BEHÖRDEN UND SONSTIGER TRÄGER OFFENLICHER BELÄNGE VOM 30.09.2013 BIS 18.10.2013 GIESSEN, DEN DER MAGISTRAT DER STADT GIESSEN Bürgermeisterin
ENTWURFSBESCHLUSS DURCH DIE STADTVORORDNETENVERSAMMLUNG AM GIESSEN, DEN DER MAGISTRAT DER STADT GIESSEN Bürgermeisterin	BEKANNTMACHUNG DER OFFENLEGUNG IM ENTWURF AM IN DER "GIESSENER ALLGEMEINEN" UND IN DEM "GIESSENER ANZEIGER" GIESSEN, DEN DER MAGISTRAT DER STADT GIESSEN Bürgermeisterin
OFFENLEGUNG IM ENTWURF WURDE IN DER ZEIT VOM BIS EINSCHLIESSLICH DURCHFÜHRT. GIESSEN, DEN DER MAGISTRAT DER STADT GIESSEN Bürgermeisterin	SATZUNGSBESCHLUSS DURCH DIE STADTVORORDNETENVERSAMMLUNG AM GIESSEN, DEN DER MAGISTRAT DER STADT GIESSEN Bürgermeisterin
AUSGEFERTIGT AM GIESSEN, DEN DER MAGISTRAT DER STADT GIESSEN Bürgermeisterin	
DER BEBAUUNGSPLAN WURDE AM IN DER "GIESSENER ALLGEMEINEN" UND IN DEM "GIESSENER ANZEIGER" BEKANNT GEMACHT.	
RECHTSKRÄFTIG SEIT	



WA <sub>2</sub>	0/4WE
0,3	0,9
III	TH: 192,50m OK <sub>ges</sub> : 193,50m

M <sub>11</sub>	-
0,6	1,2
-	-

M <sub>12</sub>	-
0,6	1,2
-	-

WA <sub>1</sub>	0
0,4	0,8
II	TH: 177m OK <sub>ges</sub> : 178m

M. 1 : 500



**Bebauungsplan  
Nr. GI 04/26  
„Leihgesterner Weg / Elsa-Brandström-Straße“**

Entwurf

Leitung: Auftraggeber: **Stadtplanungsamt Giessen**  
Bearbeitung: **Planungsbüro Holger Fischer**  
Konrad-Adenauer-Straße 16  
35440 Linden  
Tel.: 06403 9537 0, Fax: 06403 9537 30

**Zeichenerklärung  
(gem. Planzeichenverordnung von 1990)**

- Art der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB)**
  - Algemeines Wohngebiet
  - Mischgebiet
- Maß der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB)**

Art der Nutzung	Bauweise / Wohneinheiten
Grundflächenzahl (GRZ)	Geschossflächenzahl (GFZ)
Zahl der zulässigen Vollgeschosse	Hohe baulicher Anlagen

TH: 192,00m maximale zulässige Traufhöhe  
OK<sub>ges</sub>: 192,50m maximale Oberkante Gebäude  
III Zahl der zulässigen Vollgeschosse
- Bauweise, Baugrenzen, Baulinien (§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB)**
  - offene Bauweise
  - Baulinie
  - Baugrenze
- Verkehrsflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB)**
  - Straßenverkehrsflächen (öffentlich)
  - Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung
  - Erschließungsstraße (privat), verkehrsberuhigte Ausgestaltung
  - Fuß- und Radweg
  - Verkehrsflächen: Ein- bzw. Ausfahrten und Anschluss anderer Flächen an die
  - Bereich ohne Ein- und Ausfahrt
- Flächen für die Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie Ablagerungen (§ 9 Abs. 1 Nr. 12 BauGB)**
  - Kraft-Wärme-Kopplung
  - Private Grünfläche, Zweckbestimmung Parkanlage
- Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (§ 9 Abs. 1 Nr. 20 und 25 BauGB)**
  - Anpflanzung von Bäumen
- Regelungen für die Stadterhaltung und für den Denkmalschutz (§ 9 Abs. 6 BauGB)**
  - Einzelanlagen (unbewegliche Kulturdenkmale), die dem Denkmalschutz unterliegen; hier: unterirdische Kelleranlage
  - Einzelanlagen (unbewegliche Kulturdenkmale), die dem Denkmalschutz unterliegen; hier: "Universitätsviertel"
- Sonstige Planzeichen**
  - Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes
  - Abgrenzung unterschiedlicher Nutzungen
  - Umgrenzung von Flächen für Nebenanlagen, Stellplätze, Garagen und Gemeinschaftsanlagen; hier:
    - St Stellplätze
    - Tga / Ga Tiefgarage / Garage
    - W Wertstoffsammelbehälter (privat)
- Sonstige Darstellungen**
  - Umgrenzung der Flächen, deren Böden erheblich mit umweltgefährdenden Stoffen belastet ist
  - Umgrenzung der Flächen, bei deren Bebauung besondere bauliche Vorkehrungen gegen äußere Lärmeinwirkungen erforderlich sind
  - Mit Gehrecht zugunsten der Allgemeinheit und Fahrrecht zugunsten der Ver- und Entsorgungsträger sowie der Rettungsdienste zu belastende Flächen
  - Grünfläche (Böschungsbereich)
  - Böschung
  - Schallschutzwand
  - Sichtschutzwand
  - StG Staffelfgeschoss
  - Stadtrückkarte Giessen, Stand: 11/2012
  - HOH Höhenpunkt in m über NN
  - 421/3 Flurstocksnummer
  - Flurstockgrenze
  - Gebäude (Bestand)